

VIII. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Süsel
(Abwassergebührensatzung) vom 14.12.2001

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Süsel (Abwassersatzung) in der Fassung der VII. Nachtragssatzung vom 16.12.2001 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2015 folgende VIII. Nachtragssatzung erlassen:

Art. 1

1. § 5 (Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung) erhält in Ziffer 3 folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser

c) in der Ortslage Zarnekau (Nachklärung; Mischsystem) 2,93 €.

2. § 5 (Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung) Ziffer 3 Buchstabe c 1., 2. 3., wird gestrichen.

3. § 6 (Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung) erhält in Ziffer 3 folgende

Fassung:

3. in der Ortslage Zarnekau 44,41 €.“

Art. 2

Diese VIII. Nachtragssatzung tritt zum 1.1.2016 in Kraft.

Ausgefertigt:

Süsel, 18.12.2015

Gemeinde Süsel
Der Bürgermeister
gez.
Adrianus Boonekamp
2. stellv. Bürgermeister